

UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STROM		
Preise	brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto (vor Umsatzsteuer)
ab 01.01.2026	ab 01.01.2026	
Arbeitspreis je Kilowattstunde	33,30 Cent	27,983 Cent
Grundpreis je Jahr	136,11 Euro	114,38 Euro

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis	
ab 01.01.2026	
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,446 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage (Aufschlag für besondere Netznutzung)	1,559 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,941 ct/kWh
Netzentgelt	6,04 ct/kWh
Grundversorgeranteil	15,627 ct/kWh
Grundpreis (konventioneller Eintarifzähler)	
ab 01.01.2026	
Grundpreis Netzentgelt	80,30 €/Jahr
Messstellenbetrieb	separat
Grundversorgeranteil	34,08 €/Jahr

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG HEIZSTROM GETRENNTE MESSUNG

Arbeitspreis Tagstrom (HT)	
	ab 01.01.2026
brutto inkl. USt.	27,58 ct/kWh
netto vor USt.	23,180 ct/kWh
Arbeitspreis Nachtstrom (NT)	
	ab 01.01.2026
brutto inkl. USt.	24,87 ct/kWh
netto vor USt.	20,900 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	
	ab 01.01.2026
brutto inkl. USt.	123,52 ct/kWh
netto vor USt.	103,80 ct/kWh

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis Tagstrom (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom (NT)
ab 01.01.2026	ab 01.01.2026
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessions- abgabe	0,110 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,446 ct/kWh
§ 19 Strom NEV- Umlage (Aufschlag für besondere Netznutzung)	1,559 ct/kWh
Offshore- Umlage	0,941 ct/kWh
Netzentgelt	2,64 ct/kWh
Grundversorger- anteil	15,434 ct/kWh
	13,154 ct/kWh

Grundpreis (verbrauchsunabhängig)
ab 01.01.2026
Messstellenbetrieb
separat
Grundversorgeranteil
103,80 €/Jahr

PREISE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Preise für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler		Preise für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung	
	brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto (vor Umsatzsteuer)	brutto (inkl. Umsatzsteuer)
	ab 01.01.2026	ab 01.01.2026	ab 01.01.2026
Eintarifzähler	11,34 €/Jahr	9,53 €/Jahr	Alle Tarife
Zweitarifzähler	17,80 €/Jahr	14,96 €/Jahr	25,00 €/Jahr
Tarifzähler für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	17,80 €/Jahr	14,96 €/Jahr	21,01 €/Jahr

Preise für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem (alle Tarife)			
		brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto (vor Umsatzsteuer)
		ab 01.01.2026	ab 01.01.2026
Einbau verpflichtend	Jahresabnahme > 100.000 kWh:	individuell	individuell
	Jahresabnahme > 50.000 - 100.000 kWh:	140,00 €/Jahr	117,65 €/Jahr
	Jahresabnahme > 20.000 - 50.000 kWh:	110,00 €/Jahr	92,44 €/Jahr
	Jahresabnahme > 10.000 - 20.000 kWh:	50,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr
	Jahresabnahme > 6.000 - 10.000 kWh:	40,00 €/Jahr	33,61 €/Jahr
Einbau optional	Jahresabnahme ≤ 6.000 kWh:	30,00 €/Jahr	25,21 €/Jahr
	Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)	50,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Stromsteuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Aufschlag*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage

(Aufschlag für besondere Netznutzung)*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Zudem können Netzbetreiber, die im hohen Maße von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich für die hierfür entstandenen Mehrkosten erhalten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte (vorläufig ab 01.01.2026) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Gemäß § 2 (2) 1.b Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden: 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner; 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner; 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner; 2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.



Mit uns sind Sie bestens versorgt!

Lernen Sie unsere weiteren Dienstleistungen kennen:

DIGITALE ZUKUNFT: GLASFASER FÜR ISERNHAGEN

Lichtschnelles und zuverlässiges Internet als wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge ist ein Standort- und Wettbewerbsvorteil: Gemeinsam mit der Avacon Connect GmbH treiben wir den Netzausbau in der Gemeinde Isernhagen voran.

ewi-isernhagen.de/glasfaser

SOLARSTROM ERZEUGEN MIT PHOTOVOLTAIK

Machen Sie sich mit unserer Hilfe die Kraft der Sonne zunutze. Als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner vor Ort bieten wir Ihnen Photovoltaikanlagen in verschiedenen Größen und auf Wunsch mit Batteriespeicher.

ewi-isernhagen.de/photovoltaik

ANGENEHMES RAUMKLIMA DANK WÄRMEPUMPEN

Ob im Neubau oder Bestandsgebäude: Wärmepumpen als effiziente und zuverlässige Technologie sind eine alternative Heizmethode. Mit unseren Geräten der Marke Bosch erzeugen Sie Ihre Wärme autark und ressourcenschonend.

ewi-isernhagen.de/waermepumpe